

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1907

16.10.1907 (No. 284)

Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 16. Oktober.

№ 284.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Verkaufspreis: Vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksaften und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

1907.

Der „Stand“ der italienischen Offiziere.

Einiges der wichtigsten Militärgesetze Italiens, das die grundlegenden Bestimmungen über den Dienststand („stato“) des italienischen Offiziers enthält, hat nach langer Vorberatung endlich eine Neufassung erhalten, die auch die Zustimmung des Parlaments gefunden hat. Das Gesetz, für das es bei uns keine gleichlautende Erklärung gibt, zerfällt in drei Teile und behandelt in dem ersten den Dienstgrad des Offiziers, im zweiten seine Dienststellung und im dritten die Disziplinargerichte.

Der erste Abschnitt über den Dienstgrad ist insofern von Interesse, als er eingehende Vorschriften darüber gibt, aus welchen Gründen der Offizier seine militärische Stellung verlieren kann. Und zwar kann dies der Fall sein: 1. infolge Verlustes der italienischen Staatsangehörigkeit, der aufgrund richterlichen Erkenntnisses auf Ersuchen des Ministers des Innern ausgesprochen wird; 2. infolge von Freiheitsstrafen nach den näheren Bestimmungen des code pénal oder durch Verurteilung eines Militärgerichtshofes für Vergehen, die im Militärstrafgesetzbuch, Degradation, Absetzung oder Verabschiebung zur Folge haben; 3. vermittels Dienstentlassung; sie kann verfügt werden wegen Beleidigung des Königs, wegen feindlicher Kundgebungen gegen die Monarchie oder die Staatsverfassung, wegen Aufreizung zum Ungehorsam gegen die Gesetze, wegen Verstoßes gegen die Standesehre und wegen fortgesetzter schlechter Führung; 4. durch Streichung aus den Stammrollen des Heeres; sie erfolgt, wenn ein Offizier wiederholt vom Dienst suspendiert werden muß, wenn die Dienstenthebung länger als zwei Jahre dauert, wegen grundsätzlicher Vernachlässigung der Dienstobliegenheiten und wegen schweren Verstoßes im Dienst gegen die Manneszucht. Dienstentlassung und Streichung aus den Stammrollen können nur durch königliches Dekret auf Grund eines Urteils des Disziplinargerichtshofes ausgesprochen werden.

Nach dem im zweiten Abschnitt dieses Gesetzes vorgesehenen Bestimmungen über die Dienststellung der Offiziere werden unterschieden, aktive Offiziere, Offiziere zur Disposition, Offiziere auf Wartegeld und vom aktiven Dienst befreite Offiziere. Unter aktiven Offizieren sind alle diejenigen Offiziere zu verstehen, die in die Armeestammrollen aufgenommen sind und irgend eine militärische Stellung bekleiden. Zu den zur Disposition stehenden Offizieren werden diejenigen gerechnet, die zwar dienstbrauchbar sind, sich aber vorübergehend hors cadre befinden und deshalb nicht in der Front stehen. Ueber diese Offiziere verfügt ein königliches Dekret, ebenso bestimmt der König über ihren Wiedereintritt in den aktiven Dienst. Offiziere können auf Wartegeld gestellt werden wegen Verminderung des Standes der Truppenteile, bei Rückkehr aus Kriegsgefangenschaft, wenn die cadres vollzählig sind, infolge zeitweiliger Erkrankung die im Dienst entstanden ist, bei nicht durch den Dienst verursachter Erkrankung, auf Grund eigenen Antrages und bei Dienstenthebung.

Wenn Offiziere wegen Verminderung des Standes eines Truppenteils auf Wartegeld gestellt werden müssen, werden dazu in erster Linie diejenigen bestimmt, die darum besonders gebeten haben, alsdann kommen zunächst die jüngsten an die Reihe. Offiziere, die auf der Beförderungsliste stehen, können wegen Verminderung der cadres nicht auf Wartegeld gesetzt werden. Ebenso dürfen Offiziere, die in ihrem Range bereits einmal auf Wartegeld gestellt waren, nicht zum zweiten Male dazu bestimmt werden. Aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrende Offiziere oder solche, die wegen vorübergehender Dienstbeschädigung sich in Nichtaktivität befinden, haben Anspruch auf zwei Drittel der freiwerdenden Stellen ihres Grades. Auch dürfen diese Offiziere in der Regel nicht länger als zwei Jahre ohne Wiederanstellung bleiben. Wenn es jedoch der Gesundheitszustand des betreffenden Offiziers verlangt, kann der Wiedereintritt in den Frontdienst bis auf drei Jahre hinausgeschoben werden. Offiziere, die nicht infolge von durch den Dienst verursachter Erkrankung auf Wartegeld gestellt sind, müssen mindestens vier Monate, aber nicht über zwei Jahre in diesem Verhältnis bleiben. Grundsätzlich soll ein Offizier auf Wartegeld wegen Dienstenthebung nicht länger

als 1 Jahr hierin belassen werden, nur wenn das Urteil eines Disziplinargerichtshofes vorliegt, ist noch ein zweites Jahr zulässig. Im ersten Jahre wird sogar die Stelle des betreffenden Offiziers für ihn offen gehalten und nur besetzt, wenn die Interessen des Dienstes es unbedingt notwendig machen. Im Mobilmachungsfalle oder bei sonstiger dringender Veranlassung können die Offiziere auf Wartegeld ohne weiteres zum Dienst wieder einberufen werden. Was endlich die Stellung eines vom Dienst befreiten Offiziers anlangt, so ist darunter nur derjenige Offizier zu verstehen, der endgültig aus dem aktiven Dienst ausgeschieden ist und in Friedenszeiten nicht wieder angestellt werden kann. Ein Offizier kann durch königlichen Erlaß nur auf seinen Antrag in die Kategorie der vom Dienst befreiten Offiziere versetzt werden, oder, wenn er die Altersgrenze erreicht hat, dauernd dienstunbrauchbar ist, oder wenn er von der Beförderung endgültig ausgeschlossen wurde, oder ohne Erlaubnis des Königs geheiratet hat.

Von besonderer Wichtigkeit ist der dritte Abschnitt des neugefaßten Gesetzes, der von den Disziplinargerichten handelt. Das ist eine Einrichtung, die im italienischen Heere unsere Offiziersehrengerichte ersetzt und wie diese ihr Urteil darüber abzugeben hat, ob und in wie weit ein angeklagter Offizier sich der Verletzung der Standesehre schuldig gemacht hat. Dies Disziplinargericht besteht aber nicht wie unser Ehrengericht aus dem ganzen Offizierkorps, sondern setzt sich aus nur sieben Mitgliedern zusammen, die, um der Möglichkeit jeder Parteilichkeit vorzubeugen, nicht aus dem Regiment, sondern aus dem Offizierkorps der ganzen Division entnommen werden, dem der beschuldigte Offizier angehört. Heute bestimmt in jedem Falle das Los die Zahl der Mitglieder des Gerichtshofes, während nach den bisherigen Bestimmungen für die Zusammenlegung der Regimentsdisziplinargerichte das Dienstalter entscheidend war. Verwandte bis zum dritten Grade des Angeklagten, persönlich mit ihm verfeindete Offiziere, sowie derjenige Offizier, der mit der Feststellung des Tatbestandes beauftragt war, und endlich der direkte Vorgesetzte des Angeklagten sind als Mitglieder des betreffenden Disziplinargerichtshofes ausgeschlossen. Für Subaltern- und Stabsoffiziere tritt das Gericht in dem betreffenden Divisionsstabsquartier zusammen, für Generale ist das Kriegsministerium der vorgeschriebene Ort. Ein Verteidiger steht dem Angeklagten nicht zur Seite, doch hat er das Recht, aus allen Akten Kenntnis von dem Belastungsmaterial zu nehmen. Das Urteil des Disziplinarhofes wird dem Kriegsminister vorgelegt; dieser gibt sein Gutachten ab und ist berechtigt, die Strafe zu mildern; eine Strafverschärfung darf er nicht aussprechen. Bisher durfte nur der Kriegsminister die Erlaubnis geben zur Einberufung der Disziplinargerichte, womit häufig ein großer Zeitverlust verbunden war. Jetzt ist zur Beschleunigung verfügt, daß der kommandierende General den Zutritt zum Gericht zu bestimmen hat.

Das Befinden des Kaisers Franz Josef.

(Telegramme.)

* Wien, 15. Okt. Die Korrespondenz Wilhelm meldet: Im Laufe des gestrigen Tags war das Befinden des Kaisers a u s g e s p r o c h e n g ü n s t i g. Mittags trat eine leichte Temperaturerhöhung ein, sonst jedoch nachmittags auf normal ohne Anwendung von Medikamenten. Der Kaiser nahm das Diner, welches reichhaltiger war, als an den Vortagen, mit Appetit ein. Die Stimmung des Monarchen war sehr gut. Der Kaiser empfing den Obersthofmeister, Fürsten von Montenuovo, zu längerem Vortrag. Bei der Abendvisite stellten die Ärzte vollständige Fieberfreiheit sowie vollkommen zufriedensstellenden Kräftezustand und vollkommen z u f r i e d e n s t e l l e n d e G e s u n d h e i t s z u s t a n d fest. Der Katarrh ist allerdings noch immer s t a t i o n ä r, ohne sich aber weiter auszubehnen. Auch der Husten trat nachmittags weniger heftig und häufig auf. Der subjektive und objektive Zustand ist somit befriedigend.

* Wien, 15. Okt. Das Wiener „N. N. Korrespondenz-Bureau“ meldet: Der Kaiser verbrachte die vergangene Nacht besser als die vorhergehenden und wurde nur wenig durch Husten gestört. Der Kaiser ist fieberfrei. Der Katarrh ist in Lösung begriffen.

* Wien, 15. Okt. Seine Majestät der Kaiser verließ das Bett um 5 Uhr früh und arbeitete sodann. Die um 6 Uhr morgens eingetretene unbedeutliche Erhöhung der Körpertemperatur dürfte im Laufe des Tages wieder auf den normalen Stand sinken. Der Kräftezustand ist gut, die Stimmung läßt nichts zu wünschen übrig.

Arbeiterbewegung.

(Telegramme.)

* London, 14. Okt. Der Präsident des Verbandes der Eisenbahnangestellten, Bell, macht bekannt, daß die Eisenbahngesellschaften einen Brief des Verbandes, in welchem gebeten wurde, daß die Gesellschaften in der Konferenz die Frage der Anerkennung des Verbandes erörtern möchten, ablehnend beantwortet haben.

* London, 15. Okt. In der Antwort der Eisenbahngesellschaften an Bell, den Präsidenten der Eisenbahnangestellten, heißt es: Die Gesellschaften seien außer Stande, Bells Vorschlag anzunehmen, demzufolge Vertreter der Vereinigung der Eisenbahndirektoren bestimmt werden sollen, mit einer gleichen Anzahl von Vertretern des Arbeiterkomitees zusammenzukommen und über die Forderungen der Arbeiter zu beraten. Die Direktoren seien der Ansicht, es handle sich hier um eine Angelegenheit, in der diejenigen Persönlichkeiten, welche das Publikum und die Aktionäre für den wirksamen Schutz des Betriebs und Dienstes verantwortlich machten, die volle Verantwortlichkeit übernehmen müßten, indem sie ihre Handlungsweise nur von ihren eigenen Entschlüssen abhängig machten.

* London, 15. Okt. Der Präsident des Handelsamts, Lloyd George, erklärte gestern in einem Interview über die Eisenbahnkrisis die Lage für außerordentlich heikel. Er lehne es ab, zu erklären, ob das Handelsamt im Interesse des Publikums eingreifen werde.

* Rom, 14. Okt. In Mailand und Bologna wird die Arbeit überall wieder aufgenommen. In Varese (Provinz Como) und Salsomaggiore (Provinz Parma) wurde der Generalstreik erklärt.

* Turin, 15. Okt. In einer gestern Abend abgehaltenen Versammlung der Ausständigen ist beschlossen worden, die Arbeit heute früh aufzunehmen. Die Arbeitgeber beschloßen, als Wiedervergütung für den Ausstand, die Arbeiter 48 Stunden auszusperrten.

* Turin, 15. Okt. Die Stadt hat wieder ihr gewöhnliches Aussehen. Die Läden sind geöffnet, die Straßenbahnen fahren wieder, auch der Betrieb der Eisenbahnen verläuft regelmäßig. Dagegen sind die industriellen Etablissements infolge der Aussperrung der Arbeiter durch die Arbeitgeber noch geschlossen.

Die Lage in Rußland.

(Telegramme.)

* Petersburg, 15. Okt. Eine Sonderkommission des Handelsministeriums sprach sich für die Konzessionserteilung an die Polar-Alraal-Eisenbahngesellschaft zur Errichtung eines Seehandelshafens im arktischen Meere und eines Flußhafens am Ob aus. Die genannte Gesellschaft soll gleichzeitig berechtigt sein, von den Schiffen für die Benutzung der Anlegestellen, der Docks, der Krane und der Lotsen eine Gebühr einzuziehen.

* Odtschalow (Gouvernement Cherson), 14. Okt. Heute wurde hier in Gegenwart zahlreicher Truppenabteilungen der Kriegsschiffe und der Schwarzmeerflotte das Suwarow-Denkmal zur Erinnerung an den vor 120 Jahren bei Kiburn (gegenüber Odtschalow) über die Türken erfochtenen Sieg enthüllt.

* Samara, 14. Okt. Ein Paschir, der in einem Zelt einen Kilometer vom Bauernhofe Ustrianow (Bezirk Nicolajewskaja) wohnte, ist unter pestverdächtigen Erscheinungen erkrankt. Es wurde ein Bakteriologe dorthin entsandt.

Marokko.

(Telegramme.)

* Paris, 15. Okt. Das „Petit Journal“ meldet: Der Minister des Innern erklärte, man mache sich auf Scharmügel bei Casablanca, das von der Mahalla Mulay Hafids bedroht werde, und bei Udschda, wo sich die zerstreuten Beni-Kassen wieder gesammelt hätten, gefaßt. Entsprechende Maßnahmen seien getroffen worden. Die Lage ist nicht beunruhigend, da die Verhandlungen in Rabat steten Fortgang nehmen.

* Paris, 15. Okt. Der Gouverneur von Mogador, der Abdul Mis tren geliebt ist, soll in dieser Haltung von dem französischen Konsul und dem Kommandeur des „Galilee“ befreit worden sein und man hofft, daß die aus Rabat angekündigten 500 Mann Sultanstruppen bald eintreffen werden. Ein Teil der Bevölkerung sei nämlich durch das Gerücht von dem Herannahen einer Safidischen Mahalla stark beunruhigt. — „Echo de Paris“ meint, eine unter den Bedingungen, unter denen Frankreich den Sultan aus seinen gegenwärtigen Geldnöten befreien würde, sei, daß die franzosenfeindlichen Elemente aus dem Maghzen vollständig verschwinden müßten. Der Sultan soll erklärt haben, er müsse bis Freitag dieser Woche die für die Truppen nötigen Summen erhalten haben, da er sonst die ganze Mahalla von Rabat zu entlassen genötigt sei. Er würde sich dann mit seinem Gefolge in Rabat einschließen und die Ereignisse abwarten. Der Sultan soll, wie es heißt, durch das Gerücht von dem Herannahen der Mahalla Mula y Hafids in große Aufregung versetzt worden sein.

* London, 15. Okt. Wie Reuters Bureau aus Mogador erfährt, erhielt der dortige Gouverneur von Privatleuten die Nachricht, daß Mula y Hafid starke Abteilungen zur Besetzung des Küstenstriches Saba und zur Belagerung Mogadors abgeschickt habe. Es wurden Verteidigungsmaßregeln getroffen.

* Tanger, 15. Okt. Flüchtlinge aus Marrakech melden, daß dort die größte Unordnung herrsche. Die Juden werden verjagt und die europäischen Besitzungen werden geplündert.

* London, 15. Okt. Die Abgeordneten Mula y Hafids sprachen gestern auf dem Auswärtigen Ante vor, wurden aber nicht empfangen.

* London, 15. Okt. Nach einer Meldung der „Morningpost“ sollen die Abgeordneten Mula y Hafids gestern abend von London nach Berlin abgereist sein.

Großherzogtum Baden.

* Karlsruhe, 15. Oktober.

Seine königliche Hoheit der Großherzog hörte heute vormittag den Vortrag des Ministerialpräsidenten Geheimrats Freiherrn von Marzall und gegen abend denjenigen des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo und des Geheimrats Dr. Nicolai.

Der Generaladjutant, General der Artillerie von Müller, ist auf Höchsten Befehl nach Potsdam gereist, um Seine königliche Hoheit den Großherzog bei der heute stattfindenden Beisetzungsfeier für den verstorbenen Generaladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs, General der Kavallerie von Bülow, langjährigen kommandierenden Generals des 14. Armee-Korps, zu vertreten.

Zu Höchsten Auftrage Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin und Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin Luise wird der Großherzogliche Gesandte in Berlin, Graf Vertheim, dieser Feier anwohnen.

Z. (Großherzogliches Hoftheater.) Mit Wagners „Niedem Holländer“ wurden gestern abend die durch die Trauerzeit unterbrochenen Vorstellungen wieder aufgenommen. Die für die Entwicklung des Bayreuther Meisters bedeutende Oper gelangte in der vorjährigen guten und wiederholt eingehend besprochenen Fassung zur Aufführung. Diese selbst war, als Ganzes betrachtet, gestern sehr einheitlich und großzügig in der musikalischen Durchführung, daß man keine Ausstellungen, die sich auf einige ungenaue Einfälle einzelner Instrumente, sowie auf die gesungene Ausarbeitung der Partien — wir haben hier speziell Atemführung und Vokalisation im Auge — wohl übersehen kann. Herr Lorenz hatte sich des musikalischen Inhalts der Oper mit großer Liebe und ebensolchem Verständnis angenommen, so daß unter seiner warmblütigen, anfeuernden Leitung viele Partien des Werks eine unmittelbare, passende Wirkung übten. Vor allem verdient das mit plastischer Deutlichkeit wiedergegebene Vorspiel lobend erwähnt zu werden. Höhepunkte der Aufführung bedeuteten ferner die erste Szene des zweiten Aktes, das Duett zwischen Holländer und Senta und die Schlussszene des dritten Aktes. Von den Solisten zeichnete sich Herr Büttner durch Kraft, Schönheit und Ausgiebigkeit des Organs, durch gesundes musikalisches Ausdrucksvermögen und verständige Darstellung rühmlich aus. Frau v. Westhofen trat sowohl das Trümmersche wie das Leidenschaftliche im Charakter der Senta sehr gut und bot eine Gesangsleistung von starker Eindringlichkeit und himmlischem Wohlklang. Die gesungene etwas hoch liegende Partie des Daland wurde von Herrn Keller stimmlich und musikalisch gut bewältigt; auch schauspielerisch ist die Durchführung sehr anerkennenswert, wenn hier auch eine etwas sparsamere Verwendung gewisser Gesellen vielleicht von Vorteil wäre. Mit Kraft und Feuer, bei schönster Tongebung, sang Herr Jablovker den Erik; nur blieb die darstellerische Leistung hinter der gesanglichen zurück. Als Mark war Herr Friedlein von erprobter Tüchtigkeit, und Herr Kalnbach sang den Steuermann sicher und tönend. Während die Frauenchöre durchweg befriedigen konnten, waren die wiederholt beauftragten Männerchöre auch gestern ihrer Aufgabe im letzten Akt nicht gewachsen. Eine Verstärkung des Chores auf dem Schiff des Norwegers ist zur Bewältigung der anstrengenden und schwierigen Chorpatrien dringend geboten, da eine sonst auch vorzüglich gelungene Aufführung durch die stimmliche Befindlichkeit der Höhe unzureichende und dadurch in der Reinheit beeinträchtigte Ausführung einzelner Chorsätze direkt geschädigt wird.

* (Aus der Sitzung des Bürgerausschusses.) Zu der gestern mitgeteilten, dem Andenken des verewigten Großherzogs gewidmeten Rede des Oberbürgermeisters drückte die Versamm-

lung durch Erheben von den Sätzen ihre Zustimmung aus. Hieran wurde in die Tagesordnung eingetreten. Die erste Vorlage betraf die Verlegung der Wohn-, Remisen- und Stallgebäude beim Müllablagungsplatz an der Kriegstraße gegen Bannwaldallee und wurde mit allen gegen drei Stimmen angenommen. Die zweite Vorlage: Erweiterung und Verbesserung der Straßenbahnlinie in der Kriegstraße, zwischen Schiller- und Poststraße, und Pflasterung dieser Straßenstrecke wurde einstimmig angenommen. Die dritte Vorlage betraf die Bewilligung der scheidendrichterlich festgestellten Nachtragsforderung der Firma Klönne in Dortmund für Erarbeiten zur Erstellung des Lauterbergs in Höhe von 14913 M. und wurde gleichfalls einstimmig genehmigt. Die drei folgenden Vorlagen betrafen Straßen-, Kanal- und Hafenbauten und fanden einstimmige Annahme. Die 7. Vorlage verlangte Kreditbewilligung für Erweiterung des elektrischen Leitungsnetzes, die 8. Herstellung eines neuen Wasserleitungsnetzes nach der Weststadt, die 9. Erstellung zweier Stauwehre in der Alb bei Viertheim und Rappert. Diese Vorlagen wurden angenommen. Zu dem mit der Neuen Karlsruher Schiffahrtsgesellschaft m. b. H. früher abgeschlossene Vertrag habe vielleicht zu günstigen Bedingungen für die Stadt enthalten. Wenn auch der heutige Vertrag keine so großen direkten Vorteile biete, so werde doch immerhin durch ihn die Schiffahrt nach Karlsruhe auch bei niedrigem Wasserstande gesichert. Nach längerer Debatte wurde dem Vertrage zugestimmt. Die letzte Vorlage verlangte 19 000 M. zur Verlegung der Säuglingsstation des Badischen Frauenvereins nebst einer Milchküche und der ambulatorischen Klinik in den Neubau des alten Krankenhauses sowie zur Errichtung einer Zahnklinik für die städtischen Schulen daselbst. Nach Annahme dieser Forderung verordnete Oberbürgermeister Siegrist noch, daß die vor der Bürgerausschussung stattgefundenen Wahlen folgendes Ergebnis hatten: Zu Stadtverordneten wurden gewählt Gewerkschaftsbeamter August Schwall mit 84 Stimmen und Faktor Friedrich Dehn mit 89 Stimmen. In den Verwaltungsrat des Krankenhauses wurde Stadtrat Dr. Heinrich Eitel mit 83 Stimmen gewählt.

* (Dem städtischen Rechnungsbuch für 1906) entnehmen wir weiter, daß das Gesamtvermögen der Stadtgemeinde 37 151 279 M. beträgt, während die darauf ruhenden Schulden sich auf 37 244 462 M. belaufen. Es ergibt sich somit ein reiner Schuldenstand von 93 182 M.

Von dem in der Hauptvermögensstands-Darstellung berechneten Gemeindevermögen im Betrage von 37 151 279 M. werfen folgende Anstalten, Gebäude und Grundstücke einen, wenn auch teilweise nur geringen Ertrag ab: 1. das Gaswerk (Erstellungskosten 3 764 944 M.), 2. das Wasserwerk (3 327 319 M.), 3. die Straßenbahn (6 194 447 M.), 4. der Schlacht- und Viehhof (1 446 637 M.), 5. das Elektrizitätswerk (2 822 729 M.), 6. der Rheinhafen (Gebäude usw. im Feuerversicherungsanschlag von 2 057 548 M.), 7. die Badeanstalt (Feuerversicherungsanschlag 533 700 M.), 8. die Festhalle (608 900 M.), 9. die Ausstellungshalle (79 000 M.), 10. das Rathaus mit den Gebäuden Karl-Friedrichstraße Nr. 8 und Zähringerstraße Nr. 96/100 (Feuerversicherungsanschlag 1 028 000 M.), 11. Malerateliergebäude mit Bildhaueratelier (130 700 M.), 12. die Arbeiterwohnungen in der Bannwaldallee (67 200 M.), 13. die Appenmühle (104 432 M.), 14. Wohnungen in verschiedenen Gebäuden (337 800 M.), 15. die verpachteten Wälder, Wiesen, Lagerplätze usw. im Steueranschlag von 137 235 M. und 16. die verzinslichen Forderungen und Wertpapiere im Betrage von 2 921 934 M.

Das feinen Ertrag abwerfende Vermögen, welches zu Gemeinde-, vorzüglich aber zu Schul-, Kranken- und Armenzwecken dient, befreit sich mit seinem Feuerversicherungsbeitrag Steueranschlag auf 11 588 750 M., zusammen 37 151 280 M.

Hierbei ist in Betracht zu ziehen, daß die Gebäude nur mit ihrem Brandversicherungsanschlag, die Grundstücke nur mit ihrem Steueranschlag und die gewerblichen Einrichtungen nur mit den wirklichen Anlagekosten, sonach nicht mit ihrem wahren Werte in die Vermögensdarstellung aufgenommen werden dürfen. Wäre letzteres gestattet, d. h. dürften die Gebäude und Grundstücke mit ihrem mutmaßlichen Verkaufswerte und die gewerblichen Anlagen mit ihrem Ertragswerte in Berechnung gezogen werden, so würde sich statt des reinen Schuldenstandes von 93 183 M. ein bedeutendes Reinvermögen ergeben.

Neben dem dargestellten Vermögen der städtischen Kassen besitzen noch an Aktivvermögen: 1. die Spar- und Pfandleihkasse nach Abzug der an die Stadtkasse abzuliefernden Heberzinsen 1 271 927 M. und 2. die unter Verwaltung des Stadtrats stehenden Stiftungen 1 302 430 M., zusammen 2 574 357 M.

* (Im Ausstellungslande des städtischen Sammlungsgebäudes) — Eine der Garten- und Leopoldstraße — sind eine Anzahl kulturhistorischer Gegenstände und Bilder aus den Veränden der städtischen Sammlungen ausgestellt. Die Ausstellung ist bis auf weiteres jeden Mittwoch vormittag von 10 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 5 Uhr geöffnet.

* (Die Revision des Prozesses Bau) ist, wie aus Leipzig telegraphisch gemeldet wird, heute vom Reichsgericht verworfen worden.

* (Aus der Sitzung der Strafkammer II vom 8. Oktober.) Vorsitzender: Landgerichtsrat Dr. Schid. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Dr. Rudmann. — Ein schwerer Inzestfall, der sich am 11. April zu Weödingen an der Unterführung der Lokalbahn unter der Staatsbahn Pforzheim-Wildbad ereignete, bildete Gegenstand der gegen den Vorarbeiter Lorenz Scherer aus Neuburgweiler erhobenen Anklage wegen fahrlässiger Tötung. Der Angeklagte hatte am Nachmittag des genannten Tages mit einem Kollwagen mehrere Schienen auf dem Gleise der bad. Lokalbahn-Gesellschaft vom Bahnhof Weödingen gegen den Stadteil Weödingen zu führen. Hierbei fanden ihm sieben Tagelöhner zur Verfügung, die er zu beaufsichtigen hatte, wie er auch die ganze Verantwortung für den Transport als Vorarbeiter der Bahngesellschaft trug. Das Gleis, auf dem der Kollwagen fuhr, hat bei der Bahnunterführung und seiner in der Nähe derselben erfolgenden Einmündung in die Straße ein ziemlich starkes Gefälle, so daß sich die Führer der Lokomotive stets überzeugen mußten, ob jene Stelle ohne Gefahr passiert werden kann. Diese Vorsicht beobachtete Scherer nicht. Er ließ den Wagen laufen, so daß derselbe die Geschwindigkeit eines Zuges erreichte; auch gab er keine Warnungsschreie. Die Folge davon war, daß ein drei Jahre alter

Knabe, namens Wilhelm Kühn aus Weödingen, kurz vor dem herankommenden Wagen über das Gleis sprang, ohne die ihm drohende Gefahr zu erkennen. Das Kind wurde von einer aus dem Kollwagen hinausragenden Schiene erfasst, zu Boden geworfen und überfahren. Es hatte dadurch so schwere Verletzungen erhalten, daß es nach einer Stunde starb. Scherer wurde als Urheber dieses Unfalls als strafgerichtlicher Verantwortlicher gezogen und heute wegen fahrlässiger Tötung zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. — Der italienische Tagelöhner Giovanni Ravarotto aus Cinto-Enganeo, der zuletzt in Pforzheim arbeitete, stand dort in der Nacht zum 19. August mit mehreren Bekannten vor der Wirtshaus zum „Rebstock“. Dasselbst befand sich auch der Kaiser Leopold Kühn. Er sang und begleitete seine Melodien mit entsprechenden Gesten und Armbewegungen, dabei kam er etwas hart mit Ravarotto in Berührung, dem dadurch der Gut vom Kopfe fiel. Kühn griff sofort nach dem Hute, um denselben aufzuheben. Während er sich noch in gebückter Stellung befand, stieß ihm in dessen der Italiener ohne ein Wort zu reden, mit solcher Wucht das Messer in den Leib, daß die Gefäße heraustraten. Kühn war in Folge der Verletzung längere Zeit arbeitsunfähig. Das Gericht erkannte gegen den Angeklagten auf 2 Jahre Gefängnis, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft.

* (Sitzung des Schwurgerichts vom 14. Oktober.) Unter dem Vorstehe des Landgerichtsdirektors Freiherrn v. Rüd begannen heute vormittag die Sitzungen des Schwurgerichts für das vierte Quartal 1907. Nachdem der Vorsitzende den Geschworenen die vorgelesene Belehrung über deren Rechte und Pflichten bei Ausübung ihres Richteramtes gegeben hatte, wurde in die Verhandlung des ersten Falles, der Anklage gegen den 30 Jahre alten Landwirt Friedrich Höpfinger aus Weingarten wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode, eingetreten. Der Angeklagte war beschuldigt, am 25. August d. J. nachts zu Weingarten seinen 22 Jahre alten Bruder Heinrich in der gemeinschaftlichen Schlafstube des elterlichen Hauses am Halse gepackt, auf ein Bett gedrückt und beinahe eine Viertelstunde gewürgt zu haben, so daß dieser unter seinen Händen erstickte. Der Angeklagte war geständig. Er erklärte, daß er durch die Schimpereien und einen Angriff seines Bruders in solche Wut geraten sei, daß er nicht mehr gebührt habe, was er tue. Seinem Bruder ein Leid zuzufügen, sei nicht in einer Absicht gelegen. Die Geschworenen sprachen den Angeklagten unter Zustimmung mildernder Umstände der Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode schuldig. Der Schwurgerichtshof erkannte daraufhin gegen Höpfinger auf 1 Jahr Gefängnis, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft. — Unter Ausschluß der Öffentlichkeit kam in der heutigen Nachmittagsitzung die Anklage gegen den 39 Jahre alten verheirateten Goldarbeiter P. J. Jakob Weber aus Düren, wohnhaft in Pforzheim, wegen Sittlichkeitsverbrechens zur Verhandlung. Der Angeklagte hatte sich an seiner eigenen, jetzt 19 Jahre alten Tochter lange Zeit im Sinne des 176. §. R.-St.-G.-B. vergangen. Nur aus Furcht vor den Drohungen hatte das Mädchen bisher geschwiegen. Der Angeklagte wurde unter Verjagung mildernder Umstände im Sinne der erhobenen Anklage schuldig gesprochen und gemäß dieses Gesetzes zu 4 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt.

* (Aus dem Polizeibericht.) Am 12. d. M., abends kurz vor 8 Uhr, begegnete einem Schutzmann in der Rheinstraße ein unbekannter Mann auf einem Fahrrad ohne Licht. Auf die Aufforderung des Schutzmanns, abzusteigen, wollte der Unbekannte schneller fahren, kam aber dabei zu Fall, ließ das Rad im Stich und brannte durch. Das Rad, Marke Kaiser, Polizeinummer 1124 Ettlingen, das von dem Unbekannten zweifellos irgendwo gestohlen war, wurde vorläufig beschlagnahmt. — Am 14. d. M., vormittags zwischen 8 und 9 Uhr, wurde ein etwa 16 Jahre alter, kleiner Bursche, der den Eindruck eines Ausläufers machte, in einer Wirtshaus in der Kaiserstraße in dem Augenblicke betreten, als er aus der Büffetkaffe 90 M. faßl. 80 M. wurden ihm wieder abgenommen, worauf er mit den restlichen 10 M. die Kuchel ergaß, ohne daß seine Persönlichkeit festgestellt werden konnte.

* S. Mannheim, 14. Okt. Der Stadtrat beschäftigte sich bereits in seiner letzten Sitzung mit der die Bürgerschaft gegenwärtig sehr interessierenden Frage der Erhaltung eines Teils des Ausstellungsgeländes. Zunächst war darüber zu entscheiden, ob das ganze Gelände nach Schluß der Ausstellung total geräumt werden sollte. Die Mehrheit des Stadtrats erklärte sich gegen eine solche Maßregel. Die Minorität, welche für die völlige Räumung war, würdigte zwar vollständig die Erwägungen, die für die Erhaltung eines Teils des Ausstellungsgeländes sprechen, konnte sich aber mit Rücksicht auf die von ihr für dringend erachtete Notwendigkeit der Erschließung des dortigen Terrains für Baugewebe für das Westendviertel von Teilen der Ausstellung nicht erörtern. Wie verlautet, sollen entsprechend dem Beschluß der Mehrheit des Kollegiums die Schwarzwaldanlage, die Sondergärten, die Augustanlage und die Kasernen vor dem Posterturm erhalten bleiben. Die Kosten des Planes sind auf 90 000 M. veranschlagt. Zu bewilligen sind aber nur 50 000 Mark, da 40 000 M. auf das Konto der Stadtgärtnerei für ohnehin notwendig gewordene Anschaffungen entfallen. Dem Bürgerausschuss soll möglichst bald eine entsprechende Vorlage unterbreitet werden. — Der gestrige vorletzte Sonntag vor Schluß der Ausstellung führte ihr noch einmal 54 000 Besucher, darunter 8500 mit Tageskarten, zu. Die Fischereiausstellung, die bis zum Schluß der Ausstellung (20. Okt.) dauert, wurde von 7000 Personen besucht.

* Schopfheim, 14. Okt. Daß auch bei uns im badischen Oberlande die Trauer um den heimgegangenen Markgrafen und Landesfürsten eine tiefempfundene ist, bewies der Verlauf der gestern hier abgehaltenen allgemeinen Gedächtnisfeier. Für dieselbe war, da kein Saal in unserer Stadt räumlich genügte, die von der Familie des Kommerzienrats Kraft zur Verfügung gestellte große Meißelhalle mit feinstem Trauerschmuck versehen worden. Über 600 Personen hatten sich am Sonntag Nachmittag 3 Uhr zu der Kundgebung eingefunden; einzelne Abordnungen aus Orten des Bezirks hatten selbst den mehrstündigen Weg von den Höhen des Schwarzwalds in die Amtstadt nicht gescheut. Die von Herrn Oberamtmann Dr. Guth-Wendler gehaltenen, sehr eindrucksvollen Gedächtnisrede umrahmten Vorträge von 5 Vereinen des Bezirksfängerbundes und der Harmonienuff Schopfheim. Nicht weniger wirkungsvoll war ein von Herrn Oberamtmann Dr. Guth-Wendler verfasster und von Herrn Stadtpfarrer Raiff vorgetragener Epilog, der die Stimmung der Bevölkerung in der Heimat Hebel's in diesen Tagen in poetischer Weise wieder spiegelt.

* Badenweiler, 14. Okt. Der hierige Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, das Andenken des hochseligen Großherzogs Friedrich durch Errichtung eines Denkmals zu ehren u. späteren Generationen zu überliefern. Dieser Beschluß hat in allen Kreisen der Einwohnerlichkeit lebhaften Anklang gefunden, was durch die einmütige und einstimmige

Zustimmung des Bürgerausschusses zu diesem Beschlusse zum Ausdruck gekommen ist. Es sind nach dem Bekanntwerden dieses Beschlusses in kurzer Zeit aus Privatmitteln nahezu 3000 Mark an freiwilligen Beiträgen für diesen Zweck gezeichnet worden.

cc. Konstanz, 14. Okt. Die Handelskammer Konstanz hielt gestern unter dem Vorsitz des Präsidenten, Kommerzienrat Streckmeier, eine Plenarversammlung ab. Aus der Verhandlung ist von allgemeinem Interesse zu erwähnen, daß die Handelskammer der neubegründeten Vereinigung zur Förderung der Schiffbarmachung des Rheins bis zum Bodensee mit einem angemessenen Beiträge beitrifft. In der Frage der Beseitigung der Konkurrenzklausel die von mehreren Kaufmannsgerichten und Handlungsgehilfenverbänden angestrebt wird, vertritt die Kammer den Standpunkt, daß 1. die Konkurrenzklausel unentbehrlich ist, da sie dem Prinzipal ein rechtliches Mittel in die Hand gibt, sich vor dem Verrat geschäftlicher Geheimnisse zu schützen, 2. daß im allgemeinen die vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen ausreichen, um den Handlungsgehilfen vor einer empfindlichen Beschränkung in seiner Gewerbetätigkeit zu bewahren. Dessen ungeachtet finden aber die Beschränkungen die Zustimmung der Handelskammer, welche eine engerer Begrenzung des Anwendungsbereichs der Konkurrenzklausel zum Gegenstand haben.

Kleine Nachrichten aus Baden. In Mannheim war im August der Liegenheitsmarkt besonders belebt, denn der Gesamtwert der Grundbucheinträge betrug rund 6 (22) Mill. Mark. Sowohl an Gebäuden wie Bauplänen wurde etwa der dreifache Wert gegenüber dem Vorjahre registriert. — Die Submission auf die Viehweidenarbeiten am Schlachthausneubau in Brudstal ergab einen Unterschied zwischen Höchst- und Niederstangebot von etwa 10000 M. Die betreffenden Angebote waren 17228 M. bezw. 7943 M. — Die 21 Jahre alte Tochter Karoline des Maurers Richard Rindvogel in Forstheim geriet in die Dreifachmaschine. Nach kurzer Zeit trat der Tod ein. — In Engelsbrand (N. Forstheim) legte Großfeuer das Doppelhaus der Landwirte Härter und Burdhardt, sowie mehrere Oekonomiegäude in Asche. Der Schaden beträgt etwa 20000 M. Es wird Brandstiftung angenommen. — Ein Vortauschlag ist auch in Nastatt eingetreten. — In London wurde der Juwelenhändler Landau verhaftet, welcher im Sommer 1904 in einem Hotel in Baden-Baden zwei dort wohnhaft gewesenen Kurfremden Juwelen im Werte von 1000 M. entwendet hätte und flüchtig ging. Die Auslieferungsverhandlungen werden eingeleitet. — In Baden-Baden betragen die Rentensteuerkapitalien für 1907 nach dem Abschluß des Katasters 118 216 280 M. und haben gegenüber dem vorjährigen Stand um über 3 Millionen Mark zugenommen. — In Bühlertal wurden am Sonntag verschiedene Weinverkäufe in öffentlicher Versteigerung, wobei für die große Dorn — 150 Liter — 160 Mark bezahlt wurden. — In Erlenberg beging Postmeister Eichler sein 50jähriges Dienstjubiläum. — In Schwarzwald gehen die Vieh- und Schweinepreise zurück. Wie die Landwirte behaupten, sollen bei den letzten Viehmärkten in Donaueschingen und Büdingen im Durchschnitt für das Stück, gegen früher, 50—70 Mark weniger bezahlt worden sein.

Aus dem Baden-Badener Kunstleben.

Der Mittelpunkt des Baden-Badener Kunstlebens ist der Badener Salon. Hier ist die Pflege erster Kunst gute Tradition, und die städtischen Ausstellungen im Konversationshaus haben unter der Leitung von Direktor Schall Baden-Baden nicht nur in der auswärtigen Kunstwelt seinen Ruf verschafft, sondern auch auf die Entwicklung der inneren Verhältnisse — namentlich auf die künstlerische Erziehung des Badener Publikums — einen wachsenden Einfluß gewonnen. Es ist gewiß kein geringes Zeugnis für das Kunstinteresse der Einwohner, daß heute der Bau einer großen Ausstellungshalle Bedürfnis geworden ist und daß die Mittel dazu aus den Stiftungen privater Mäcene gelassen sind. Die Ausführung des Planes steht in nächster Zeit bevor, und das neue Haus soll mit einer deutsch-nationalen Ausstellung eingeweiht werden. Wie sich nun die Dinge weiter entwickeln werden: man wird im Interesse des Badener Kunstlebens wünschen, daß jedenfalls die internationalen Ausstellungen auch in Zukunft fortbestehen. Wenn irgendwo, so ist in Baden-Baden mit seinem internationalen Leben auch der Ort für internationale Kunst, und das Aufgeben der Internationalität würde für das dortige Kunstleben unter allen Umständen einen schweren Verlust bedeuten.

Auch die Ausstellung, mit der die diesjährige Herbstsaison der Salons eröffnet wird, verdient einen guten Teil ihres Erfolges fremden Gästen — der Erfolg der deutschen Kunst leidet darunter wahrlich nicht, daß sie neben dem Besten, was das Ausland bietet, besteht. So gab der sechzigste Geburtstag Max Liebermanns Anlaß zu einer größeren Liebermann-Kollektion. Es sind etwa 20 Werke, durchweg ausgesuchte Arbeiten seiner besten Zeit, in denen sein Impressionismus noch von einer distinkteren Kultur des Geschmacks und einer hingebenden Intimität der Behandlung geläutert ist. Solche Werke, wie die Dadauer Dorflandschaft, die Straßenzene, das Kellerfenster, weisen sicherlich diejenigen Qualitäten seiner künstlerischen Produktion am reinsten und gehaltvollsten auf, an die sich nicht nur für den Feinschmecker, sondern für jeden Freund einer kultivierten Kunstanschauung Liebermanns dauernder Ruhm knüpfen wird.

Mit demselben Takt der Auswahl ist unter den französischen Impressionisten ausgesucht worden. Eine Frühlingslandschaft mit Wäldern von Renoir, ein sonniges Mädchenbildnis von Pissarro, ein außerordentliches Stillleben (Tassen und Früchte) von Cézanne u. a. sind ebenso viele Bestätigungen, daß das Wesen des Impressionismus nicht in der Rohheit der Farben und der Vernachlässigung der Form liegt und daß sich das impressionistische Temperament sehr wohl mit einer feinen Empfindung und intimen Behandlung des Gegenstands verträgt. Interessant ist auch ein Vergleich der Franzosen mit den auf dem Boden einer verwandten künstlerischen Anschauung stehenden Deutschen. Von dem ehemaligen Leibkaiser — Leibl. Trübner, Schuch, Sperl sind hier vertreten — steht ihnen Trübner heute wohl am nächsten. Macht sich aber in ihrem Verhältnis zum gleichen künstlerischen Problem — der Umwertung des Gegenständlichen in malerische Werte — doch der Unterschied des robusteren deutschen zum feineren französischen Temperament geltend (man vergleiche etwa Trübners Schotzenknaben mit dem Mädchenporträt von Noche), so gleicht Trübner in seinem eigenen Wesen um so mehr dem männlichen Courbet: es ist ein gleicher Geist sachlicher Objektivität in Trübners Obenwaldbandschaft und in Courbets Felten von Grotto.

Im übrigen bilden die Vertreter der Karlsruher Landschaftsmalerei ein starkes Kontingent der Ausstellung. Auf der Landschaft beruht nun einmal die Hauptbe-

deutung der Karlsruher Schule. So hat Thoma eine seiner schönsten Schwarzwaldlandschaften ausgestellt, Schönleber eine belgische Städteansicht von einem prächtigen feinen Silberton, Hellwag eine seiner neueren, breit und flott gemalten Marinen, Volkmann eine schlichte deutsche Landschaft, Luns einen Frühlingstag u. a. Mit einem ihrer besten, dem allerdings in der Karlsruher Schule gereiften Thaulow, tritt auch die norwegische Landschaft auf. Seinen Höhepunkt erreicht Thaulow immer da, wo sein Naturalismus ein der Dadauer Landschaft Ludwig Dills verwandtes Stilprinzip anstrebt: breite Auffassung des Gegenstands, bildmäßige Einfachheit des Aufbaus, ausgeglichene Feinheit des Tons.

Interessant ist, wie einheitlich sich Feuerbach in diese, im wesentlichen impressionistisch gestimmte Welt des rein Malerischen einfügt. Es sind Arbeiten, die ihn von seiner vielleicht anspruchsvolleren, aber dem modernen Empfinden um so sympathischeren Seite repräsentieren. Diese einfachen Sujets: Mädchenköpfe, Damenporträts, atmen in ihrer weideren Technik, ihrem feineren Tongefühl viel mehr malerisch-sinnliches Leben als seine Kompositionen des großen Stils in ihrem fühlen, dem Kartenstil sich nähernden Formalismus.

Als ein um so härterer Gegensatz, eine Offenbarung aus einer fremden Welt, erscheint daneben Böcklin. Das gilt zumal von seinen großen, in Form und Farbe immer bewußt im Monumentalstil aufgehenden Kompositionen: der Melancholia, der Malerei und Dichtung (hier in einer Ausgabe aus Privatbesitz, die in Deutschland erst zum zweiten Male ausgestellt ist); während freilich eine frühe, braun in braun gemalte Studie, der Teufel in der Waldschmiede, in der Behandlung fast wie ein Reiz wirkt. Als ausgesprochener Stilist steht Stud Böcklin am nächsten. Er zieht mit einem weiblichen Kopf im Empiregeschmack die äußerste Konsequenz aus der dekorativen Stillierung des Bildes.

Von Werken der Plastik hat die Seeböckische Doppelbildnisgruppe des verewigten Großherzogs Friedrich I. und seiner Gemahlin — was die lebenswahre Charakteristik betrifft, eine der besten künstlerischen Wiedergaben des Fürstpaars — in diesen Tagen besondere Bedeutung erlangt.

Die Ausstellung verdient einen großen Teil ihrer feinsten Nummern Ansehen aus Privatbesitz. Wer einen Extrakt moderner Kunst geben will, wird ohne den Privatbesitz nicht auskommen. Darin liegt denn auch ein besonderes Verdienst derartiger Ausstellungen, wenn sie solche der Allgemeinheit sonst auf absehbare Zeit entzogene Schätze wieder zugänglich machen — um so mehr, wenn dabei auch manches ältere und mit Unrecht halb vergessene Kabinettstück wieder bekannt wird, wie z. B. die Salome von Wilhelm Altheim und Albert Brendels Dorfede. K. W.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 14. Okt. Eine allerhöchste Kabinettsorder bestimmt, daß die Offiziere des 8. und 14. Armeekorps, die Offiziere des kaiserlichen Hauptquartiers, sowie die des 3. Garde-Regiments eine dreitägige Trauer für den verstorbenen Generaladjutanten v. Bülow anlegen. Außerdem haben die kommandierenden Generale der genannten Armeekorps, nebst der von ihnen zu bestimmenden Abordnung, sowie das Offizierskorps des 3. Garde-Regiments an der Beisehung teilzunehmen.

* Gnden, 15. Okt. Die Berliner Morgenblätter melden: Bei Vorkum wurde eine Nacht mit englischen Offizieren durch zwei Wilhelmshavener Torpedoboote aufgegriffen. Die Engländer stehen im Verdacht, verbotene Messungen und Aufnahmen gemacht zu haben.

* Stuttgart, 15. Okt. Seine Majestät der König hat die italienischen und spanischen außerordentlichen Gesandten, Senatore Panja und Dom Polo de Bernabe, in Audienz empfangen, zur Entgegennahme ihrer Beglaubigungsschreiben.

* Wien, 15. Okt. Wie die „Neue Freie Presse“ meldet, hat der Kaiser der Ausgleichsvorlage die Vorkonvention erteilt. Die Vorlage wird morgen hier und in Budapest den Parlamenten unterbreitet werden.

* Paris, 14. Okt. In der Budgetkommission legte der Finanzminister Caillaux die Finanzfrage dar. Das Defizit beträgt 28 Millionen Francs. Die Gesamtausgaben des Kriegsministeriums für Marokko überschreiten die im Budget vorgesehenen ordentlichen Ausgaben um nur 2 1/2 Millionen; die außerordentlichen Ausgaben des Marineministeriums sind noch nicht bekannt.

* Raach, 15. Okt. Unter den auf dem Kongress der Radikalen angenommenen Anträgen befindet sich auch ein Vorschlag, die Regierung aufzufordern, die Frage der Bestimmung der Militärkosten gemäß den Beschlüssen der Friedenskonferenz von 1899 und 1907 zu studieren und eine zustimmende Haltung einzunehmen zu dem von England im Haag gemachten Vorschlag über einen Meinungsaustausch zwischen den Mächten, wie eine Verminderung der Militärkosten herbeigeführt werden könne.

* Belgrad, 15. Okt. Die Stupčina ist gestern wieder zusammengetreten. Vor der Konstituierung des Hauses erklärte der Jugradbale Fejzić unter Anspielung auf das kürzlich in Belgrad geflossene Blut, von der Regierungspartei durch erregte Zwischenrufe wiederholt unterbrochen: Nachdem der Minister des Innern, dessen Hände von Blut besudelt sind, hier erscheint, müssen wir ihm zurufen: Nieder mit dem Mörder! Die Opposition brach in Abzugsrufe aus. Hierauf wurde der Ultralibale Juba Zvanowitsch zum Präsidenten gewählt.

* Athen, 15. Okt. Wie aus Kanea gemeldet wird, wurden die Offiziere und Unteroffiziere der kretensischen Militärs bei der Landung dort von den Behörden und der Bevölkerung mit Hochrufen auf die Union mit Griechenland und auf die griechische Armee begrüßt. Abends war die Stadt festlich beleuchtet.

* Rom, 15. Okt. Professor Robert Koch wird morgen die Heimreise nach Deutschland antreten. Seine Untersuchungsstationen in Uganda sind von der Regierungsbefehle in Uganda übernommen worden.

Verchiedenes.

* Danzig, 15. Okt. Heute vormittag wurde hier eine Konferenz des Ausschusses der Verkehrsinteressenten bei der ständigen Tarifkommission der deutschen Eisenbahnen durch den Präsidenten der Reichseisenbahnen, Geheimrat Schulz, eröffnet. Die Konferenz soll sich mit der Beratung des Entwurfs einer neuen Eisenbahnerverfassung beschäftigen. Die Verhandlungen sind nicht öffentlich. Vertreter sämtlicher deutscher Eisenbahnerverwaltungen, namhafte Parlamentarier, sowie Vertreter des Handels, der

Industrie und der Landwirtschaft aus allen Teilen des Reichs haben sich eingefunden.

* Berlin, 15. Okt. Susanna Despres, die bekannte Pariser Schauspielerinnen (die auch an unserer Hofbühne in Karlsruhe gastiert hat) ist an den Mattern erkrankt.

* Essen an der Ruhr, 14. Okt. In der heutigen Beiratsitzung des Kohlenfundikats wurden die Umfragen für das letzte Vierteljahr 1907 in der bisherigen Höhe, nämlich auf 7 Prozent für Kohlen, 4 Prozent für Koks und 4 Prozent für Briftels belassen. Die Versammlung beschloß einstimmig die Beibehaltung der diesjährigen Richtpreise für das Abflußjahr 1907/08.

* Frankfurt, 15. Okt. Auf das seitens der Hauptversammlung des Verbandes der Deutschen Juden an Seine Majestät den Kaiser gerichtete Guldigungs-telegramm erhielt der Vorsitzende des Verbandes, Justizrat Dr. Lachmann folgendes Antworttelegramm:

Potsdam, den 14. Oktober 1907. Seine Majestät der Kaiser und Königin lassen dem Verband Deutscher Juden für das Gelöbnis der Treue danken. Auf Allerhöchsten Befehl: der Geheime Kabinettsrat v. Lucanus.

* Ludwigsbafen, 14. Okt. Die heutige Plenarversammlung der Pfälzischen Handels- und Gewerbetammer erklärte sich gegen die vollständige Beseitigung der Konkurrenzklausel. Eine ausgedehnte Debatte schloß sich an ein Referat des Syndikus Dr. Rehm über die Kohlennot.

* London, 15. Okt. Der von Bristol kommende Nordwest-Expreszug entgleite an einer Kurve bei der Einfahrt in die Station Shrewsbury zwischen 2 und 3 Uhr morgens. 16 Personen sind getötet und viele verwundet.

* Halifax, 15. Okt. In der Grafschaft York wurde ein Straßenbahnwagen, der ohne Leitungsdraht einen Abhang hinunterfuhr, zertrümmert. 3 Personen wurden getötet, 31 verletzt.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe:

Donnerstag, 17. Okt. Abt. B. 8. Ab.-Vorst. „Hedelo“, Oper in 2 Akten von Beethoven. Anfang 7 Uhr, Ende nach 10 Uhr.

Freitag, 18. Okt. Abt. A. 7. Ab.-Vorst. „Auf Riffensloog“, Schauspiel in 4 Akten von Rudolf Herzog. Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr.

Im Theater in Baden:

Mittwoch, 16. Okt. 1. Ab.-Vorst. Zum ersten Male: „Auf Riffensloog“, Schauspiel in 4 Akten von Rudolf Herzog. Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrometeorologie vom 15. Oktober 1907.

Der hohe Druck über Innenrußland hat sich wenig verändert. Die Depression dringt von Westen her langsam vor, ein Minimum lagert über England. Das Wetter ist in Deutschland ziemlich heiter, mild und schwach windig; im Süden und Nordwesten hat es geregnet. Veränderliches Wetter, stellenweise mit Niederschlägen bei wenig veränderter Temperatur, ist zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 15. Oktober früh:

Lugano Regen 12 Grad; Biarritz halbbedeckt 14 Grad; Nizza Regen 13 Grad; Tietz heiter 17 Grad; Florenz bedeckt 15 Grad; Rom bedeckt 18 Grad; Cagliari halbbedeckt 17 Grad; Brindisi bedeckt 20 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Oktober	Barom. mm	Therm. in C.	Mbol. Feucht. in mm	Relativ. Feucht. in Proz.	Wind	Himmel
14. Nachts 9 ^U	741.7	12.3	9.9	94	Stille	wolfig
15. Morgs. 7 ^U	740.7	7.1	7.0	93	SE	Rebel
15. Mittags 2 ^U	737.9	17.9	11.1	73	SW	bedeckt

Höchste Temperatur am 14. Oktober: 15.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 6.6.

Niederschlagsmenge des 14. Oktober: 1.6 mm.

Wasserstand des Rheins am 15. Oktober, früh: Schusterinsel 1.15 m, geteigelt 2 cm; Rehl 1.63 m, gefallen 5 cm; Magau 2.82 m, gefallen 9 cm; Mannheim 2.08 m, gefallen: 10 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Das Urteil einer Mutter über Biofon.

Dölan b. Halle a. S., den 7. Mai 1907. Meine Tochter war durch lange schwere Krankheit abgemagert und heruntergekommen; die Schule konnte sie monatelang nicht besuchen, das Gehen hatte sie verlernt und wir hatten wenig Hoffnung, diesen schwachen Körper zu erhalten. Wir versuchten viel, auch Biofon und obwohl ich bei dem ersten Paket nichts merkte, so wurde ich gewahrt, daß bei dem zweiten und dritten Paket Gewichtszunahme, Appetit und Kräfte sich einstellten. Jetzt besucht meine Tochter die Schule und wer die Kleine vorher sah, wundert sich über ihr gutes Aussehen und ihre Munterkeit. Sie trinkt früh und abends eine Tasse statt Kaffee und ich kann versichern, daß Biofon mit Vorliebe genommen wird und der Preis ein geringer ist. — Da ich bei meinem Kinde die Lieberzeugung gewonnen habe, daß das Biofon ein leichtverdauliches Kräftigungsmittel ist, so will ich jetzt Biofon trinken, und hoffe, den gleichen Erfolg zu sehen wie bei der Kleinen. Achtungsvoll! Frau Bahnschaffner A. Hirsch. Unterschrift beglaubigt: Dölan, 30. Mai 1907. Der Gemeindevorsteher Henke. Biofon ist in Apotheken, Drogerien usw. das Paket zu drei Mark erhältlich, welches für zirka 14 Tage ausreicht.

* Eine neue Sebenswürdigkeit in Karlsruhe bilden die neuhergerichteten Verkaufsräume der altrenommierten Firma S. Model. Die Schaufenster zeigen verlockende Arrangements, das Innere der Geschäftsräume macht einen wirkungsvollen Eindruck. Ueber 3 Stadwerke sind die verschiedenen Abteilungen verteilt und aufs eleganteste ausgestattet, so daß das Geschäftshaus S. Model den ähnlichen bekannten Etablissements anderer Städte würdig zur Seite gestellt werden kann.

Statt besonderer Anzeige.

Gestern abend wurde mein lieber Bruder

Georg Buch

Kgl. Preuß. Oberkriegsgerichtsrat in Altona

im Alter von 48 Jahren seiner trauernden Familie nach längerem Leiden durch den Tod entrissen.

Im Namen der Angehörigen:

Hermann Buch

Geh. Oberregierungsrat.

Karlsruhe, den 14. Oktober 1907.

Die Trauerfeier findet am 17. d. Mts. in Hamburg statt.
Trauerhaus: Hallerstrasse 8.

M. 564

Jubiläums-Ausstellung Mannheim 1907.

Internationale Kunst- und Große Gartenbau-Ausstellung.

18.—20. Oktober: 2.713

Große Schluß-Ausstellung.

Chrysanthemum- und Cyklamen-Ausstellung.
Chrysanthemum-Bindefkunst-Ausstellung.

Fahndung.

Karlsruhe, den 11. Oktober 1907.

Vom 25. September bis 1. Oktober 1907 wurden in Baden gestohlen:

1. ein Brillantring, goldener glatter Reif mit 2 Brillanten und 1 Rubin in der Mitte, tief gefaßt Wert 200 Mk.
2. Silberbroche, oval, glatt, hohl, mit 2 nebeneinander eingravierten, vielfarbig emaillierten Wappen " 300 "
3. eine Bernsteinhalbkette " 30 "
4. eine Dose aus Birkenholz mit Schnitzerei auf dem Deckel " 5 "
5. ein silbernes Füllgranatolier " 15 "
6. ein silbernes Füllgranatarmband " 8 "
7. ein goldenes Kettenarmband mit in Silber gefaßtem Rinderzahn " 24 "
8. ein silbernes, blau emailliertes Armband mit Silbereinlage, Laute mit Zweigen darstellend " 20 "
9. ein Armband aus vergoldetem Fähringring einer abgefeuertten Granate " 15 "
10. eine lange, vergoldete Damenuhrkette mit Perlschleier " 12 "
11. eine Damenuhrkette aus Stahlbrach mit Schieber (gewundene Schlange darstellend) " 8 "
12. ein goldenes altes Granatarmband mit ziemlich großen Granaten " 25 "

Gesamtwert ca. 562 Mk.

Sachdienliche Mitteilungen an Kriminalpolizei Baden erbeten.

Der Großh. Staatsanwalt.
Bleichler.

Herbstbericht für das Großherzogtum Baden auf 14. Oktober 1907

Nach den Berichten der Vertrauensmänner der landwirtschaftlichen Bezirksvereine für Weinbauangelegenheiten zusammengestellt durch das Großh. Statistische Landesamt. Nachdruck erwünscht!

Reborte	Weißwein						Rotwein					
	ertragende Fläche (bad. Morgen)	Durchschnittsertrag vom bad. Morgen	Gesamtertrag	Mittelgewicht (nach Dechöle)	bezahlter Preis für das Pektoliter	Verkaufsgang	ertragende Fläche (bad. Morgen)	Durchschnittsertrag vom bad. Morgen	Gesamtertrag	Mittelgewicht (nach Dechöle)	bezahlter Preis für das Pektoliter	Verkaufsgang
Wollmatingen	90	2	180	65-69	Rein	Verkauf	14	0,50	7	80	Rein	Verkauf
Bollrecht	112	4	448	80-95	48-50	flau	viel					
Schlatt (Amt Staufen)	70	10	700	70-80	86	gut	wenig					
Staufen	170	c. 6	c. 1000	80-85	44-46	"	"					
Ertingen	50	6	300	72-76	Rein	Verkauf	"					
Mausen	100	6	600	70-85	40	Herbst	abgef.					
Riederweiler	70	4	280	75-80	42-46	flau	200					
Rheinweiler	100	3	300	68-85	40-44	gut	wenig					
Sulzburg ¹	8	c. 36	c. 300	70-80	46-50	f. gut	ganz wenig					
Bischhoffingen	210	9	1890	75-98	41-48	gut	wenig					
Gottenheim	140	4	560	70-75	36	gut	wenig					
Oberrotweil	700	8	5600	?	42-58	gut	c. 3100					
Riegel	140	10	1400	68-70	38	gut	wenig					
Denzlingen	90	3	270	75-85	Rein	Verkauf	"					
Zutschfelden	81	16	1296	60-65	53-58	gut	wenig					
Friesenheim	286	13	3718	65-75	37	gut	wenig					
Kappelrodeck ²	40	5 1/2	220	88-90	56-60	gut	wenig					
Weingarten	52	5	260	65	45	"	"					
Leimen	52	5	260	65	45	"	"					
Untergrombach	130 ³	1 ³	130 ³	70	Rein	Verkauf	"					
Gemmingen	130 ³	1 ³	130 ³	70	Rein	Verkauf	"					
Schriesheim	220	2 1/2	550	80-95	60-75	gut	"					
Demsbach	18	7	126	70-82	30-32	"	wenig					
Freudenberg	40	0,60	24	70-74	60	gut	"					

¹ Aus Gemmingen Laufen und Döttingen zc. sind hier noch etwa 300 hl eingeliefert. ² Davon ist mehr wie die Hälfte Edelwein, Preis 48-58 Mk. der hl. Auch 100 hl Rotwein sind vorhanden, Preis 54 Mk. der hl. ³ Außer dem von 100 Morgen 500 hl Weißherbst; Mostgewicht 90-100 Grad, Preis 60-66 Mk. der hl. wenig mehr verkauflich. ⁴ Schillerwein. ⁵ Gemischter Wein.

Nur 1 Mk. das Los!

d. XVI. Strassburger Pferde-Lotterie
Ziehung sicher 16. Nov.
Günstige Gewinnaussichten
Gesamtbetrag 1. W.

39 000 M.
Hauptgewinne
12 500 M.
1198 Gewinne zusammen
26 500 M.

Die 31 Pferde-Gew. m. 75%, und 1100 Lotteriegew. m. 90%, auszahlabar.
Los 1 M. Porto u. Liste 25 Pfg. versendet das General-Debit

J. Stürmer, Strassburg i. E. Langestr. 107.
In Karlsruhe: **Carl Götz**, Hebelstr. 11/15.

Schreibgehilfenstelle.

Die Schreibgehilfenstelle bei den Notariaten Rehl ist alsbald zu besetzen. Jahresvergütung 600 Mk., Nebeneinnahmen ca. 100 Mk. M. 486.2.2
Großh. Notariat Rehl I.

Kanzleihilfenstelle.

Bei diesseitigem Amte ist auf 18. d. M. die Stelle eines Kanzleihilfen mit einer Jahresvergütung von 600 Mk. zu besetzen. M. 509.2.2
Schriftliche Bewerbungen wollen alsbald an uns gerichtet werden. Verwaltungskonten erhalten den Vorzug. Baden, den 11. Oktober 1907.
Großh. Bezirksamt: Gräfer.

Kanzleihilfenstelle

mit einer Jahresvergütung von 800 Mk. zu besetzen. Bewerbungen sind innerhalb 8 Tagen unter Vorlage von Dienstzeugnissen einzureichen. Es finden nur Bewerber mit guter Handschrift Berücksichtigung.
Durlach, den 14. Oktober 1907.
Großh. Bezirksamt. Rab.

Holzversteigerung.

Das **Gr. Forstamt Steinbach** (Amt Bühl) versteigert am **Mittwoch den 23. Oktober 1907, vormittags 9 Uhr, im Rathaus in Steinbach** aus den Domänenwäldungen Hburg und Steinischerwald nachstehende Holzsortimente: M. 557.2.1.
16 Eichen, 25 Buchen, 306 Nadelholzstämmen I. bis VI. Kl. und 235 Nadelholz-Abschnitte I., II. und III. Kl. 382 Ster Eichen, Buchen, Linden und Nadelholz, Scheit- und Prägelnholz, 49 Ster Nadelholz, Brennwinden und 17 Lose unauflösliches Stochholz, 1015 Stück Nadelholz-Prägelnwellen und 24 Lose Schlagraum.
Forstwart Boos in Steinbach zeigt das Holz vor und fertigt Auszüge aus den Aufnahmestiften.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Öffentliche Zustellung.
M. 567. 2. 1. Mannheim. Die Erben des verstorbenen Kaufmanns Jakob Schwabenland in Mannheim a. M., nämlich des Kaufmanns Wilhelm Schwabenland, des Kaufmanns Karl Schwabenland in Mannheim und der Maria geb. Schwabenland, Ehefrau des Gastwirts Adolf Schloffer in Ludwigshafen a. Rh., vertreten durch Rechtsanwält Dr. Seiler in Mannheim, klagen den Henri Jurians, Kaufmann, zuletzt in Le Bonnet-Paris, Route Domane, zurzeit an unbekanntem Ort, auf Grund — unter der Behauptung, daß — der Beklagte dem verstorbenen Jakob Schwabenland in Frankfurt a. M. aus Darlehen nebst Zinsen 1500 M. und für Wohnungsmiete weitere 1500 M. schulde, daß die genannten Kläger die Erben des am 15. September 1906 verstorbenen Kaufmanns Jakob Schwabenland seien, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 3000 M. nebst 4 1/2 % Zinsen vom Klagezustellungsstage an die Kläger, und zur Kostentragung durch ein gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklärendes Urteil und laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf **Mittwoch den 11. Dezember 1907, vormittags 9 Uhr**, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, den 14. Oktober 1907.
Altfelz,
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Konkursverfahren.

M. 543. Ettenheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Adolf Watter in Ettenheim wurde durch Beschluß Großh. Amtsgerichts hier von heute nach rechtskräftiger Bestätigung des Zwangsvergleichs aufgehoben.
Ettenheim, den 8. Oktober 1907.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Kunz.

Konkursverfahren.

M. 544. Nr. 6362 III. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Consumereins Karlsruhe und Umgebung e. S. m. b. H. in Karlsruhe ist Termin zur Erklärung über die vom Konkursverwalter aufgestellte Berechnung (Berechnung) der von einzelnen Gläubigern auf ihre Geschäftsanteile bezu. Hafsummen zu leistenden Beträge bestimmt auf **Freitag den 25. Oktober 1907, vormittags 10 Uhr**, — Akademiestr. Nr. 2 B, III. Stod, Zimmer Nr. 50. —
Die Berechnung liegt auf der Gerichtsschreiberei (Zimmer 45) zur Einsicht der Beteiligten offen.
Karlsruhe, den 12. Oktober 1907.
Bruch,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts III. Schlußtermin.

Konkursverfahren.

M. 545. Nr. 10 476. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Rudolf Heintze Ehefrau Emma geb. Liebig hier ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf **Montag den 4. November 1907, vormittags 10 1/2 Uhr**, vor dem Amtsgericht Abt. XIV, II. Stod, Zimmer 114.
Mannheim, den 10. Oktober 1907.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 14: Giesler.

Konkursverfahren.

M. 569. Nr. 8366. Philippsburg. Ueber das Vermögen des Schuhmachers Karl Garzel in Philippsburg wird heute am 14. Oktober 1907, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Schuldner zahlungsunfähig ist. Der Rechtsagent Ferdinand Werner hier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 2. November 1907 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Dienstag den 12. November 1907, vormittags 11 Uhr**.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen für welche sie aus der Sache absonderbare Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 25. Oktober 1907 Anzeige zu machen.
Philippsburg, den 14. Oktober 1907.
Großh. Amtsgericht.
gez. Traumann.
Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber: Köttele.

Zwangsvollstreckung.

M. 562. Nr. 16115. Karlsruhe. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Karlsruhe belegene, im Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Erwin Becker in Karlsruhe eingetragen, nachstehend beschriebene Grundstück am **Montag den 25. November 1907, vormittags 9 1/2 Uhr**, durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensträumen Adlerstraße 25, 1. Stod, Seitenbau, Zimmer Nr. 9 in Karlsruhe — versteigert werden.
Grundbuch Karlsruhe, Band 149, Blatt 15, Lsg. Nr. 3078, Schützenstraße 45, 11 a 18 qm. Hierauf erbaut: ein dreistöckiges Wohnhaus, ein zweistöckiger Wohnbau, ein zweistöckiges Hinterwohngebäude, ein zweistöckiges Stallgebäude, ein zweistöckiges Magazin, ein dreistöckiger Duerbau, amtlich geschätzt zu 90 000 M.
Der Versteigerungsvermerk ist am 27. September 1907 in das Grundbuche eingetragen worden.
Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungs-urkunde, ist jedermann gestattet.
Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf **Montag den 11. November 1907, vormittags 10 Uhr**, in die Diensträume des Notariats, Adlerstraße 25, 2. Stod, Zimmer Nr. 6, geladen.
Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.
Karlsruhe, den 10. Oktober 1907.
Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.
Edeheimer.

Zwangsvollstreckung.

M. 563. Nr. 16133. Karlsruhe. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Karlsruhe belegene, im Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Erwin Vater hier eingetragen, nachstehend beschriebene Grundstück am **Dienstag den 26. November 1907, vormittags 9 1/2 Uhr**, durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensträumen Adlerstraße 25, 1. Stod, Seitenbau, Zimmer Nr. 9 in Karlsruhe — versteigert werden.
Grundbuch von Karlsruhe, Band 11, Blatt 10, Lsg. Nr. 210, Zirkel 32, 2 a 23 qm. Hierauf erbaut ein dreistöckiges Wohnhaus mit Duerbau, amtlich geschätzt zu 88 000 M.
Der Versteigerungsvermerk ist am 16. September 1907 in das Grundbuche eingetragen worden.
Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungs-urkunde, ist jedermann gestattet.
Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf **Mittwoch den 13. November 1907, vormittags 9 1/2 Uhr**, in die Diensträume des Notariats, Adlerstraße 25, 2. Stod, Zimmer Nr. 6, geladen.
Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.
Karlsruhe, den 10. Oktober 1907.
Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.
Edeheimer.

Zwangsvollstreckung.

M. 563. Nr. 16133. Karlsruhe. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Karlsruhe belegene, im Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Erwin Vater hier eingetragen, nachstehend beschriebene Grundstück am **Dienstag den 26. November 1907, vormittags 9 1/2 Uhr**, durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensträumen Adlerstraße 25, 1. Stod, Seitenbau, Zimmer Nr. 9 in Karlsruhe — versteigert werden.
Grundbuch von Karlsruhe, Band 11, Blatt 10, Lsg. Nr. 210, Zirkel 32, 2 a 23 qm. Hierauf erbaut ein dreistöckiges Wohnhaus mit Duerbau, amtlich geschätzt zu 88 000 M.
Der Versteigerungsvermerk ist am 16. September 1907 in das Grundbuche eingetragen worden.
Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungs-urkunde, ist jedermann gestattet.
Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf **Mittwoch den 13. November 1907, vormittags 9 1/2 Uhr**, in die Diensträume des Notariats, Adlerstraße 25, 2. Stod, Zimmer Nr. 6, geladen.
Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.
Karlsruhe, den 10. Oktober 1907.
Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.
Edeheimer.

Zwangsvollstreckung.

M. 563. Nr. 16133. Karlsruhe. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Karlsruhe belegene, im Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Erwin Vater hier eingetragen, nachstehend beschriebene Grundstück am **Dienstag den 26. November 1907, vormittags 9 1/2 Uhr**, durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensträumen Adlerstraße 25, 1. Stod, Seitenbau, Zimmer Nr. 9 in Karlsruhe — versteigert werden.
Grundbuch von Karlsruhe, Band 11, Blatt 10, Lsg. Nr. 210, Zirkel 32, 2 a 23 qm. Hierauf erbaut ein dreistöckiges Wohnhaus mit Duerbau, amtlich geschätzt zu 88 000 M.
Der Versteigerungsvermerk ist am 16. September 1907 in das Grundbuche eingetragen worden.
Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungs-urkunde, ist jedermann gestattet.
Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf **Mittwoch den 13. November 1907, vormittags 9 1/2 Uhr**, in die Diensträume des Notariats, Adlerstraße 25, 2. Stod, Zimmer Nr. 6, geladen.
Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.
Karlsruhe, den 10. Oktober 1907.
Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.
Edeheimer.

Zwangsvollstreckung.

M. 563. Nr. 16133. Karlsruhe. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Karlsruhe belegene, im Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Erwin Vater hier eingetragen, nachstehend beschriebene Grundstück am **Dienstag den 26. November 1907, vormittags 9 1/2 Uhr**, durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensträumen Adlerstraße 25, 1. Stod, Seitenbau, Zimmer Nr. 9 in Karlsruhe — versteigert werden.
Grundbuch von Karlsruhe, Band 11, Blatt 10, Lsg. Nr. 210, Zirkel 32, 2 a 23 qm. Hierauf erbaut ein dreistöckiges Wohnhaus mit Duerbau, amtlich geschätzt zu 88 000 M.
Der Versteigerungsvermerk ist am 16. September 1907 in das Grundbuche eingetragen worden.
Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungs-urkunde, ist jedermann gestattet.
Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf **Mittwoch den 13. November 1907, vormittags 9 1/2 Uhr**, in die Diensträume des Notariats, Adlerstraße 25, 2. Stod, Zimmer Nr. 6, geladen.
Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.
Karlsruhe, den 10. Oktober 1907.
Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.
Edeheimer.

Zwangsvollstreckung.

M. 563. Nr. 16133. Karlsruhe. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Karlsruhe belegene, im Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Erwin Vater hier eingetragen, nachstehend beschriebene Grundstück am **Dienstag den 26. November 1907, vormittags 9 1/2 Uhr**, durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensträumen Adlerstraße 25, 1. Stod, Seitenbau, Zimmer Nr. 9 in Karlsruhe — versteigert werden.
Grundbuch von Karlsruhe, Band 11, Blatt 10, Lsg. Nr. 210, Zirkel 32, 2 a 23 qm. Hierauf erbaut ein dreistöckiges Wohnhaus mit Duerbau, amtlich geschätzt zu 88 000 M.
Der Versteigerungsvermerk ist am 16. September 1907 in das Grundbuche eingetragen worden.
Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungs-urkunde, ist jedermann gestattet.
Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf **Mittwoch den 13. November 1907, vormittags 9 1/2 Uhr**, in die Diensträume des Notariats, Adlerstraße 25, 2. Stod, Zimmer Nr. 6, geladen.
Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.
Karlsruhe, den 10. Oktober 1907.
Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.
Edeheimer.

Zwangsvollstreckung.

M. 563. Nr. 16133. Karlsruhe. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Karlsruhe belegene, im Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Erwin Vater hier eingetragen, nachstehend beschriebene Grundstück am **Dienstag den 26. November 1907, vormittags 9 1/2 Uhr**, durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensträumen Adlerstraße 25, 1. Stod, Seitenbau, Zimmer Nr. 9 in Karlsruhe — versteigert werden.
Grundbuch von Karlsruhe, Band 11, Blatt 10, Lsg. Nr. 210, Zirkel 32, 2 a 23 qm. Hierauf erbaut ein dreistöckiges Wohnhaus mit Duerbau, amtlich geschätzt zu 88 000 M.
Der Versteigerungsvermerk ist am 16. September 1907 in das Grundbuche eingetragen worden.
Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungs-urkunde, ist jedermann gestattet.
Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf **Mittwoch den 13. November 1907, vormittags 9 1/2 Uhr**, in die Diensträume des Notariats, Adlerstraße 25, 2. Stod, Zimmer Nr. 6, geladen.
Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.
Karlsruhe, den 10. Oktober 1907.
Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.
Edeheimer.

Zwangsvollstreckung.

M. 563. Nr. 16133. Karlsruhe. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Karlsruhe belegene, im Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Erwin Vater hier eingetragen, nachstehend beschriebene Grundstück am **Dienstag den 26. November 1907, vormittags 9 1/2 Uhr**, durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensträumen Adlerstraße 25, 1. Stod, Seitenbau, Zimmer Nr. 9 in Karlsruhe — versteigert werden.
Grundbuch von Karlsruhe, Band 11, Blatt 10, Lsg. Nr. 210, Zirkel 32, 2 a 23 qm. Hierauf erbaut ein dreistöckiges Wohnhaus mit Duerbau, amtlich geschätzt zu 88 000 M.
Der Versteigerungsvermerk ist am 16. September 1907 in das Grundbuche eingetragen worden.
Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungs-urkunde, ist jedermann gestattet.
Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf **Mittwoch den 13. November 1907, vormittags 9 1/2 Uhr**, in die Diensträume des Notariats, Adlerstraße 25, 2. Stod, Zimmer Nr. 6, geladen.
Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.
Karlsruhe, den 10. Oktober 1907.
Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.
Edeheimer.

Zwangsvollstreckung.

M. 563. Nr. 16133. Karlsruhe. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Karlsruhe belegene, im Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Erwin Vater hier eingetragen, nachstehend beschriebene Grundstück am **Dienstag den 26. November 1907, vormittags 9 1/2 Uhr**, durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensträumen Adlerstraße 25, 1. Stod, Seitenbau, Zimmer Nr. 9 in Karlsruhe — versteigert werden.
Grundbuch von Karlsruhe, Band 11, Blatt 10, Lsg. Nr. 210, Zirkel 32, 2 a 23 qm. Hierauf erbaut ein dreistöckiges Wohnhaus mit Duerbau, amtlich geschätzt zu 88 000 M.
Der Versteigerungsvermerk ist am 16. September 1907 in das Grundbuche eingetragen worden.
Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungs-urkunde, ist jedermann gestattet.
Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf **Mittwoch den**